

II-384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2016 11

1991 -11- 2 1

A N F R A G E

der Abgeordneten Rudi Anschöber, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend "Palermo in Wien - Großwäscherei für Mafiamilliarden"

Vertreter der italienischen Anti-Mafia-Kommission sowie auch Mafia-Untersuchungsrichter Giovanni Falcone bezeichneten in den vergangenen Wochen Österreich als "Fluchtland für illegale Dollarmilliarden der weltweiten Mafiaorganisationen, als Schwamm für illegales Kapital aus der ganzen Welt." Das österreichische Banksystem sei nach dem Lockern des Bankgeheimnisses der Schweiz die letzte unbesiegbare Bastion geworden.

Nun liegen auch den unterzeichneten Abgeordneten eine Serie an Informationen darüber vor, daß nach dem Muster des "DDR-Kapitals" Mafiaorganisationen über eine Unzahl von Scheinfirmen Österreich als letztes Land einer strengen Anonymität zum Weißwaschen von Milliardenbeträgen nutzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb zur Aufklärung dieser untragbaren Praxis an den Bundesminister für Finanzen folgende schriftliche

ANFRAGE:

1. Wie lautet der Ermittlungsstand der Finanzbehörden zur Bekräftigung oder Dementierung der Vorwürfe der italienischen Untersuchungsbehörden?
2. Kam es in den Jahren 1989 bis 1991 zu Ermittlungserfolgen bei beabsichtigten Geldwäscheaktionen internationaler Organisationen in Österreich?
3. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem jeweiligen Finanzrahmen?
4. Welche Ermittlungsergebnisse liegen Ihnen vor, daß Mafiaorganisationen über österreichische Scheinfirmen die 50.000 Dollar Obergrenze für anonyme ausländische Anleger umgehen?
5. Konnte der Finanzminister seit der schrittweisen Öffnung des Schweizer Bankgeheimnisses eine verstärkte Tätigkeit legaler wie illegaler Anleger in Österreich bemerken? Wenn ja, in welchem Ausmaß?

6. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen versucht die österr. Finanz den Vorwürfen der italienischen Untersuchungsbehörden auf den Grund zu gehen? Welche konkreten Schritte der Zusammenarbeit sind in nächster Zukunft mit der Anti-Mafia-Kommission geplant?
7. Werden Sie die Obergrenze für anonyme ausländische Anleger von derzeit 50.000 Dollar in den nächsten Jahren senken?
8. Aufgrund welcher konkreter Verdachtsmomente arbeitet die Justiz derzeit an einem Entwurf zu einem Geldwäsche-Paragraphen?
9. Welche konkreten Verschärfungen wird dieser Entwurf bringen? Wann wird er dem Parlament vorgelegt und wann soll er Gültigkeit erhalten?
10. Ist es für den Finanzminister denkbar, daß die am 10. Juni 91 vom EG-Rat beschlossene Richtlinie zur Bekämpfung der Geldwäsche (Geldwäsche-Richtlinie Artikel 3/1) mit der derzeit in Österreich praktizierten Form der Anonymität vereinbar wäre?
11. Wenn nein, mit welchen konkreten Veränderungen für die Anonymität rechnet der Finanzminister bei Übernahme dieser Richtlinie?
12. Ist es richtig, daß österreichs Finanz- und Justizbehörden sich darum bemühen, daß sich eine Übernahme dieser Richtlinie für Österreich lediglich auf z u k ü n f t i g e Anlagen soll, womit die derzeit existierenden Anlagen außer Reichweite blieben?
13. Besitzt auch der Finanzminister so wie die Grünen Informationen darüber, daß diese Bestrebung mit ein Grund für die derzeit intensive Geldweißwaschung durch internationale illegale Organisationen in Österreich ist?
14. Welche Schritte werden Sie in dieser Legislaturperiode unternehmen, um das Problem der Milliardenwäsche von Mafiageldern in den Griff zu bekommen?
15. Welche Schritte werden Sie gemeinsam mit dem Justizminister unternehmen, um die Aufdeckung versteckter Drogengelder in Zusammenarbeit mit dem Kreditwesen verbindlicher und effizienter zu gestalten?
16. Welche konkreten Ermittlungserfolge wurden in den Jahren 1985 bis 1991 jeweils gegen Scheinfirmenkonstruktionen von Mafiaorganisationen zur Umgehung der Anonymitätsobergrenzen für ausländische Anleger erzielt? Um welche Gesamtsummen handelt es sich dabei?
17. Auf welche Gesamtsumme schätzt der Finanzminister das im heurigen Jahr nach Österreich bewegte illegale internationale Kapital?
18. Wie hat sich nach Beobachtungen des Finanzministers die schrittweise Öffnung des Bankheimnisses in der Schweiz auf den Abzug dieses illegalen Kapitals ausgewirkt?

19. Konnte in den vergangenen beiden Jahren aus oben angeführtem Grund ein verstärkter Kapitalzuzug aus der Schweiz beobachtet werden?
20. Kann der Finanzminister Schätzungen bestätigen, wodurch aufgrund der strengen Anonymität dem Staat durch Steuerhinterziehungen Kapital in der Größenordnung von 20 bis 25 Milliarden Schilling entgeht?
21. Wenn nein, wie hoch schätzt der Finanzminister die Summe des auf diese Art hinterzogenen Kapitals?
22. Wie beurteilt der Finanzminister die jüngsten Aussagen von Nationalbankpräsidentin Schaumayer und Staatssekretär Ditz, wonach durch den EWR die österreichische Anonymität keineswegs gefährdet und sicher erhalten bleibe? Ist dies auch die Meinung des Finanzministers und hält dies dieser für eine sinnvolle Entwicklung?